

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### 1. Gültigkeit der Bedingungen

- 1.1. Für alle Rechtsgeschäfte mit der Tridem Internet Services GmbH (im Folgenden Tridem genannt) gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, auch wenn Tridem nicht ausdrücklich darauf hingewiesen hat. Eigene Geschäftsbedingungen des Vertragspartners (im Folgenden Kunde genannt) haben keine Gültigkeit, es sei denn, dass schriftlich etwas anderes vereinbart worden ist.
- 1.2. Zu den unter Ziff. 1.1 aufgeführten Rechtsgeschäften gehören insbesondere
  - die Konzeption, Gestaltung und Programmierung sowie die Pflege von Internetpräsenzen und –shops.
  - für den Kunden erstellte Software und deren Pflege
  - Webhosting
  - die Gestaltung von Printmedien
  - Lieferung von Druckerzeugnissen
  - Beratungen, Unterstützungsleistungen
  - Schulungen
- 1.3. Zusicherungen, Nebenabreden und Änderungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch Tridem.

### 2. Angebot, Auftragsbestätigung

- 2.1. Angebote von Tridem sind freibleibend und unverbindlich, es sei denn, das Angebot ist schriftlich als bindend bezeichnet. Der Auftrag gilt erst dann als angenommen, wenn er durch Tridem bestätigt, begonnen bzw. ausgeführt wurde oder wenn der Kunde die auftragsbezogene Rechnung gezahlt hat.
- 2.2. An Abbildungen und Angaben in Katalogen und Prospekten ist Tridem nicht gebunden, es sei denn, diese sind ausdrücklich als verbindlich bezeichnet. Tridem behält sich Änderungen insbesondere bei Softwareeigenschaften - und Umfang bzw. technische Änderungen in Konstruktion oder Ausstattung vor, sofern dadurch der Vertragsgegenstand keine für den Kunden unzumutbare Änderung erfährt.

### 3. Vergütung, Zahlung

- 3.1. Der von dem Kunden und Tridem vereinbarte und von Tridem schriftlich bestätigte Preis für Hosting- und Softwarepflege ist ein Pauschalpreis für alle aufgeführten Leistungen. Der Pauschalbetrag wird bei Vertragsbeginn für den Rest des laufenden Kalenderjahres, danach jeweils am 1. Werktag eines Kalenderjahres für das begonnene Kalenderjahr fällig. Abweichend kann eine vierteljährliche oder monatliche Zahlungsweise schriftlich gesondert vereinbart werden. Der Pauschalbetrag wird dann jeweils am 1. Werktag des Vierteljahres/des Monats fällig.

- 3.2. Werden während der Laufzeit des Vertrages die eingesetzten Programme von Tridem um zusätzliche Programmteile erweitert oder geändert, erstrecken sich die Leistungspflichten auch auf diese Programmteile oder Änderungen. Die darauf entfallende anteilige Jahresvergütung wird bei der Installation und in Folge im vereinbarten Abrechnungszyklus in Rechnung gestellt.
- 3.3. Der von dem Kunden und Tridem vereinbarte und von Tridem schriftlich bestätigte Preis für Dienstleistungen gilt für den im Auftrag beschriebenen Umfang. Änderungen und Erweiterungen müssen schriftlich fixiert werden. Mündliche Absprachen haben keine Gültigkeit.
- 3.4. Rechnungen sind grundsätzlich sieben Tage nach Rechnungsdatum fällig, falls nichts anderes vereinbart ist. Es liegt in unserem Ermessen, die Zahlungskonditionen jederzeit zu ändern.

#### **4. Lieferung**

- 4.1. Erfüllungsort für die von Tridem zu erbringenden Leistungen ist der Geschäftssitz der Tridem, sofern nicht Tridem und der Kunde schriftlich eine abweichende Vereinbarung treffen.
- 4.2. Die Gefahr geht auf den Kunden mit Absendung der Ware bzw. der Abnahme der von Tridem für den Kunden erstellten Software über. Bei der Lieferung von speziell für den Kunden erstellter Software verpflichtet sich der Kunde, innerhalb von 14 Tagen nach Auslieferung ein schriftliches Abnahmeprotokoll zu erstellen und an Tridem zu übersenden, sonst gilt die Software als abgenommen.
- 4.3. Tridem hält eine vereinbarte Lieferfrist ein, wenn Tridem bis zum Ablauf der Lieferfrist die Leistung erbracht, zur Verfügung gestellt oder die Fertigstellung dem Kunden mitgeteilt hat.
- 4.4. Die Lieferzeit verlängert sich angemessen bei nachträglichen Änderungs- oder Ergänzungswünschen des Kunden oder wenn der Kunde die ihm obliegenden Pflichten nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig erfüllt.
- 4.5. Der Kunde kann einen Verzugsschaden nur dann geltend machen, wenn Tridem den Verzugsschaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat.
- 4.6. Im Falle höherer Gewalt und aller sonst von Tridem nicht zu vertretenden Hindernisse, die auf die Lieferung oder Leistung von erheblichem Einfluss sind, ist Tridem berechtigt, die Lieferung um die Dauer der Behinderung

aufzuschieben oder vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten.

## **5. Mitwirkungspflicht des Kunden**

Der Kunde trifft angemessene Vorkehrungen für den Fall, dass ein von Tridem geliefertes oder zur Verfügung gestelltes digitales Produkt ganz oder teilweise nicht ordnungsgemäß arbeitet (z. B. durch Datensicherung, regelmäßige Funktionsprüfung). Es liegt in seinem Verantwortungsbereich, den Betrieb der Arbeitsumgebung der Produkte sicher zu stellen und Störungen spätestens innerhalb von 48 Stunden Tridem mitzuteilen.

## **6. Eigentumsvorbehalt**

Der Vertragsgegenstand bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von Tridem.

## **7. Gewährleistung**

**7.1.** Mängelansprüche bestehen nicht bei nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit oder bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit.

**7.2.** Bei fehlerhafter Lieferung oder Leistung, bei einem Programmierfehler oder dem Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft ist Tridem zunächst berechtigt, nach Wahl von Tridem eine Nacherfüllung vorzunehmen oder die fehlerhaften Teile (z.B. Drucksachen, digitale Produkte) zu ersetzen. Ersetzte Teile gehen in das Eigentum von Tridem über. Bei einem Fehlschlagen der Nacherfüllung oder der Ersatzlieferung ist der Kunde berechtigt, eine Herabsetzung des Preises (Minderung) oder eine Rückgängigmachung des Kauf- oder Liefervertrages (Rücktritt) zu verlangen; er ist jedoch nicht berechtigt, Schadenersatzansprüche geltend zu machen.

**7.3.** Weiter gehende Ansprüche des Kunden sind ausgeschlossen. Insbesondere haftet Tridem nicht für Schäden, die nicht an der gelieferten Ware selbst entstanden sind. Diese Haftungsbegrenzung gilt jedoch nicht, soweit ein Mangel auf ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten von Tridem oder einem Erfüllungsgehilfen von Tridem zurückzuführen ist. Sie gilt ferner dann nicht, wenn der Kunde wegen des Fehlens einer zugesicherten Eigenschaft Schadensersatzansprüche geltend macht, die unter den Schutzzweck der Zusicherung fallen. Gegenüber Unternehmern haftet Tridem für von Tridem und von den Mitarbeitern von Tridem vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden nur auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens bis zu dem dreifachen Wert der gelieferten Ware bzw. bis zur Höhe des jährlichen Pauschalpreises, höchstens bis zu einem Betrag von 15.000,00 €, jedoch nicht für entgangenen Gewinn oder sonstige Folgeschäden bei dem

Kunden. Unberührt bleibt die Haftung auf Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

#### **7.4. Die Verjährungsfrist beträgt**

- a. für Ansprüche auf Kaufpreisrückzahlung aus Rücktritt oder Minderung ein Jahr ab Ablieferung der Standardsoftware oder Abnahme, jedoch nicht weniger als drei Monate ab Abgabe der wirksamen Rücktritts- oder Minderungserklärung;
- b. bei anderen Ansprüchen aus Rechts- und Sachmängeln ein Jahr;
- c. bei anderen Ansprüchen aus Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen ein Jahr, beginnend ab dem Zeitpunkt, in dem der Kunde von den Anspruch begründenden Umständen Kenntnis erlangt hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen musste.

### **8. Geheimhaltung**

**8.1.** Die Vertragspartner verpflichten sich, alle ihnen vor oder bei der Vertragsdurchführung von dem jeweils anderen Vertragspartner zugehenden oder bekanntwerdenden Gegenstände (z. B. Software, Unterlagen, Informationen), die rechtlich geschützt sind oder Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse beinhalten oder als vertraulich bezeichnet sind, auch über das Vertragsende hinaus vertraulich zu behandeln, es sei denn, sie sind ohne Verstoß gegen die Geheimhaltungspflicht öffentlich bekannt. Die Vertragspartner verwahren und sichern diese Gegenstände so, dass ein Zugang durch Dritte ausgeschlossen ist.

**8.2.** Der Kunde macht die Vertragsgegenstände nur den Mitarbeitern und sonstigen Dritten zugänglich, die den Zugang zur Ausübung der ihnen eingeräumten Dienstaufgaben benötigen. Er belehrt diese Personen über die Geheimhaltungsbedürftigkeit der Gegenstände.

### **9. Gerichtsstand, Rechtswahl**

Soweit der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtliches Sondervermögen ist oder seinen Sitz oder Wohnsitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland hat, wird für Streitigkeiten aus dem Vertrag oder aus damit im Zusammenhang stehenden Rechtsbeziehungen der Sitz von Tridem, Ubbo-Emmius-Straße 41, 26789 Leer/Ostfriesland, als Gerichtsstand vereinbart (Amtsgericht Leer oder Landgericht Aurich). Für die Rechtsbeziehungen der Parteien gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

### **10. Leistungsumfang, Nutzungsrechte, Softwarepflege**

**10.1.** Die Leistung bzw. der Leistungsumfang bestimmt sich nach dem Vertrag, der durch Auftragsbestätigung(en) gem. 2.1. zu Stande kommt.

- 10.2.** Darstellung und Funktionalität von Internetseiten und Software  
Tridem gewährleistet die korrekte Darstellung und Funktionalität von Internetpräsenzen und ihrer Bestandteile sowie Software zum Zeitpunkt Ihrer erstmaligen Onlinestellung in den jeweils aktuellen sowie bis zu zwei zurückliegenden Versionen der gängigen Internet-Browser ohne lokal installierte Erweiterungen sowie auf der Serverkonfiguration (u.a. Betriebssystem, PHP-Version, Datenbanken) zum Zeitpunkt der Auslieferung. Für Darstellungsfehler und Fehler in Funktionalitäten, die in späteren Programmversionen der Internet-Browser oder bei veränderten Serverkonfigurationen auftreten, übernimmt Tridem keine Gewährleistung. Die vorgenannten Ausführungen zur Softwarepflege gelten entsprechend.
- 10.3.** Nutzungsrechte bestimmen sich, sofern nicht anders vereinbart, über die Anzahl der in den Auftragsbestätigungen ausgewiesenen Lizenzen. Tridem behält an der gelieferten Software die Urheber- und gewerblichen Schutzrechte sowie die Verwertungsrechte. Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, erwirbt der Kunde ein einfaches nicht übertragbares Nutzungsrecht an der Software. Zu Testzwecken gelieferte Produkte (Hardware, Software, Datenträger, Unterlagen etc.) bleiben Eigentum von Tridem. Tridem behält sich vor, die Software so auszurüsten, dass die Programme nach Ablauf der vereinbarten Testdauer nicht mehr einsatzfähig sind. Der Kunde kann hieraus keinerlei Ansprüche herleiten.
- 10.4.** Der Kunde ist für die Sicherheit und Funktionalität der Software sowie die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften selbst verantwortlich.
- 10.5.** Ein Softwarepflegevertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die Mindestlaufzeit beträgt zwölf Monate. Danach ist er von beiden Seiten mit einer Frist von drei Monaten schriftlich kündbar. Werden Programme oder Programmteile während eines Kalenderjahres ersatzlos ausgeschieden, so sind die Kündigungsfristen ebenfalls zu beachten. Die Kündigung des Softwarepflegevertrages ist schriftlich durch Einschreiben mit Rückschein zu erklären.
- 10.6.** Bei Abschluss eines Softwarepflegevertrages übernimmt Tridem die Pflege der gemäß der/den Auftragsbestätigung(en) zur Softwarepflege näher bezeichneten Programme. Bei von Tridem gelieferten Programmen dritter Hersteller (z.B. Betriebssysteme, Datenbanken usw.) beschränkt sich die Softwarepflege ausschließlich auf telefonische Hilfestellungen gem. 10.6.1., sofern nicht ausdrücklich etwas anderes schriftlich vereinbart ist. Setzt der Kunde außerdem Fremdprogramme ein, gilt der von Tridem übernommene Betreuungsumfang maximal bis zu den Schnittstellen der von Tridem gelieferten Programme zu den Fremdprogrammen.

Tridem erbringt folgende Pflegeleistungen im Rahmen der Softwarepflege:

- 10.6.1. Erteilung telefonischer Auskünfte und Hilfestellungen zur Unterstützung und Beratung des Kunden bei kleineren Problemen während der normalen Geschäftszeiten von Tridem.
  - 10.6.2. Die Beseitigung von rekonstruierbaren Programmfehlern auch über die gesetzliche Gewährleistung hinaus.
  - 10.6.3. Anpassung der Software aus Sicherheitsgründen, aufgrund technischer Anforderungen oder ähnlicher Gründe, soweit die Anpassung im Rahmen des erworbenen Leistungsumfangs der eingesetzten Software realisierbar ist. Individual-Software ist von dieser Regelung ausgenommen; hier müssen jeweils individuelle Regelungen vereinbart werden.
- 10.7.** Im Rahmen eines Softwarepflegevertrages ist Tridem unter folgenden Voraussetzungen zur Erbringung der Leistungen verpflichtet:
- 10.7.1. Tridem stellt zu Beginn der Laufzeit des Vertrages die jeweils gültige Programmversion zur Verfügung. Die Leistungspflicht für die Softwarepflege bezieht sich nur auf diese bzw. auf die im Rahmen der SW-Pflege zur Verfügung gestellte letzte Programmversion.
  - 10.7.2. Ist die Software von Tridem oder mit der ausdrücklichen Zustimmung von Tridem geändert worden, unterliegt auch die geänderte Version der Pflege. Die Pflege bezieht sich jeweils nur auf die letzte dem Kunden zur Verfügung gestellte Version.

## **11. Webhosting-, E-Mail- und Server-Dienste**

- 11.1. Tridem gewährleistet eine Erreichbarkeit seiner Server von 99% im Jahresmittel. Hiervon ausgenommen sind Zeiten, in denen der Server aufgrund von technischen oder sonstigen Problemen, die nicht im Einflussbereich von Tridem liegen (höhere Gewalt, Verschulden Dritter etc.) nicht zu erreichen ist. Tridem kann den Zugang zu den Leistungen beschränken, sofern die Sicherheit des Netzbetriebes, die Aufrechterhaltung der Netzintegrität, insbesondere die Vermeidung schwerwiegender Störungen des Netzes, der Software oder gespeicherter Daten dies erfordern.
- 11.2. Der Kunde hat keinen Anspruch darauf, dass dem Server dieselbe IP-Adresse für die gesamte Vertragslaufzeit zugewiesen wird.

**11.3.** Aus Gründen des technischen Fortschritts, der Sicherheit, der technischen Verfügbarkeit inklusive des Supports von Anbieter- oder Herstellerseite sowie aus Gründen des stabilen Betriebs und der Integrität der Tridem-Systeme oder um ihrer Obliegenheit, technisch aktuelle Lösungen bereitzustellen, nachzukommen, behält sich Tridem vor, einzelne Features, Anwendungen, Skripte, Apps, Links und Software abzuschalten oder zu ändern, soweit der Vertragszweck dadurch nicht erheblich verändert wird und die Änderung für den Kunden nicht unzumutbar erscheint. Tridem bemüht sich, soweit es in ihrem Einflussbereich liegt, dem Kunden technische Alternativen anzubieten, z.B. Upgrades oder aktualisierte Versionen.

#### **11.4. Domains**

11.4.1. Bei der Verschaffung und/oder Pflege von Domains wird Tridem im Verhältnis zwischen dem Kunden und der jeweiligen Organisation zur Domain-Vergabe lediglich als Vermittler tätig. Tridem hat auf die Domain-Vergabe keinen Einfluss. Tridem übernimmt keine Gewähr dafür, dass die für den Kunden beantragten Domains überhaupt zugeteilt werden und/oder zugeteilte Domains frei von Rechten Dritter sind oder auf Dauer Bestand haben.

11.4.2. Der Kunde garantiert, dass die von ihm beantragte Domain keine Rechte Dritter verletzt.

11.4.3. Tridem kann nicht gewährleisten, dass der Domain-Name oder die Top-Level-Domain (TLD) bei der Registrierstelle tatsächlich registriert wird. Tridem kann ferner nicht gewährleisten, dass die TLD der breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht oder von Tridem zur Verfügung gestellt wird. Die TLD kann speziellen Registrierungsbedingungen und/oder bislang nicht bekannten Beschränkungen unterliegen. Tridem kann nicht gewährleisten, dass diese Bedingungen durch Sie erfüllt werden, und ist folglich aufgrund der genannten Bedingungen unter Umständen nicht berechtigt, den Domain-Namen in Ihrem Auftrag zu registrieren. Für den Fall einer solchen Situation haben Sie das Recht, Ihre verbindliche Vorregistrierung kostenfrei zu widerrufen. Sollte der Domain-Name bei der Registrierstelle nicht registriert werden können, entstehen Ihnen keine weiteren Kosten.

## 11.5. Vertragsangebot, Vertragsschluss, Vertragsbeendigung

- 11.5.1. Werden von Dritten gegenüber Tridem Ansprüche wegen tatsächlicher oder behaupteter Rechtsverletzung gemäß Ziffer 9.2 geltend gemacht, ist Tridem berechtigt, die Domain des Kunden unverzüglich in die Pflege des Registrars zu stellen und die entsprechende Präsenz des Kunden zu sperren.
- 11.5.2. Verträge über die Registrierung einer Domain sowie Webhosting-Verträge gelten für 12 Monate; wird der Vertrag nicht gekündigt, verlängert er sich um weitere 12 Monate. Sofern sich aus dem Angebot nichts Abweichendes ergibt, hat der Kunde den jeweiligen Betrag für die Nutzung der Dienste im Voraus zu entrichten.
- 11.5.3. Unberührt bleibt das Recht beider Parteien zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund. Ein wichtiger Grund liegt für Tridem insbesondere dann vor, wenn der Kunde
- sich mit einem Betrag in Höhe von mindestens einer monatlichen Grundgebühr in Verzug befindet,
  - schuldhaft gegen eine der in Abschnitt 11 dieser AGB geregelten Pflichten verstößt,
  - trotz Abmahnung innerhalb angemessener Frist Internet-Seiten oder Internet-Shops nicht so umgestaltet, dass sie den in Ziffer 11.7.2. geregelten Anforderungen genügen oder
  - schuldhaft gegen die Vergabebedingungen oder die Vergaberichtlinien verstößt.
- 11.5.4. Kündigungen sind bei erstmaligem Vertragsschluss mit einer Frist von vier Wochen zum Laufzeitende möglich, danach mit einer Frist von vier Wochen zum Quartalsende. Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, welche auch durch Telefax als gewahrt gilt.
- 11.5.5. Gegenstand dieses Vertrages sind alle vom Kunden beantragten Domains, soweit sie dem Kunden zugeteilt wurden. Alle erfolgreichen Domainregistrierungen werden von Tridem automatisch aufrecht erhalten, sofern nicht der Vertrag insgesamt oder einzelne Domains eines Tarifes durch den Kunden oder aufgrund verbindlicher Entscheidungen in Domainstreitigkeiten wirksam gekündigt werden. In diesen genannten Fällen besteht kein Anspruch des Kunden auf Beantragung einer unentgeltlichen Ersatzdomain. Weder für einzelne Domains eines Tarifes noch für zusätzliche einzeln gebuchte Domains erfolgt bei einer vorzeitigen Kündigung eine Erstattung, sofern nicht die Kündigung durch Tridem verschuldet worden ist.



Dies gilt ebenso für andere abtrennbare Einzelleistungen eines Tarifes oder zusätzlich gebuchte Optionen.

## **11.6. Haftung**

11.6.1. Für Schäden haftet Tridem nur dann, wenn Tridem oder einer ihrer Erfüllungsgehilfen eine wesentliche Vertragspflicht (Kardinalpflicht) in einer den Vertragszweck gefährdenden Weise verletzt hat oder der Schaden auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz von Tridem oder einer ihrer Erfüllungsgehilfen zurückzuführen ist. Erfolgt die schuldhafte Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht) nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich, ist die Haftung von Tridem auf den Schaden beschränkt, der für Tridem bei Vertragsschluss vernünftigerweise voraussehbar war.

11.6.2. Im Anwendungsbereich des TKG bleibt die Haftungsregelung des § 44a TKG in jedem Fall unberührt.

## **11.7. Internet-Präsenz, Inhalte von Internet-Seiten**

11.7.1. Der Kunde ist verpflichtet, auf seine Internet-Seite eingestellte Inhalte als eigene Inhalte unter Angabe seines vollständigen Namens und seiner Anschrift zu kennzeichnen. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass eine darüber hinausgehende gesetzliche Kennzeichnungspflicht bestehen kann. Der Kunde stellt Tridem von allen Ansprüchen frei, die auf einer Verletzung der vorgenannten Pflichten beruhen.

11.7.2. Der Kunde darf durch die Internet-Präsenz, dort eingeblendete Banner, die Bezeichnung seiner E-Mail-Adresse und die Inhalte seines Internet-Shops nicht gegen gesetzliche Verbote, die guten Sitten und Rechte Dritter (Marken, Namens-, Urheber-, Datenschutzrechte usw.) verstoßen. Insbesondere verpflichtet sich der Kunde, keine pornographischen Inhalte und keine auf Gewinnerzielung gerichteten Leistungen anzubieten oder anbieten zu lassen, die pornographische und/oder erotische Inhalte (z.B. Nacktbilder, Peepshows etc.) zum Gegenstand haben. Der Kunde darf seine Internet-Präsenz nicht in Suchmaschinen eintragen, soweit der Kunde durch die Verwendung von Schlüsselwörtern bei der Eintragung gegen gesetzliche Verbote, die guten Sitten und Rechte Dritter verstößt. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen eine der vorstehenden Verpflichtungen verspricht der Kunde Tridem unter Ausschluss der Annahme eines Fortsetzungszusammenhangs die Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von EUR 5.050,00 ( in Worten: fünftausendfünfzig Euro).

11.7.3. Tridem ist nicht verpflichtet, die Internet-Präsenzen des Kunden auf eventuelle Rechtsverstöße zu prüfen. Nach dem Erkennen von Rechtsverstößen oder von Inhalten, welche gemäß Ziffer 9.2 oder 10.6 unzulässig sind, ist Tridem berechtigt, den Tarif zu sperren. Tridem wird den Kunden unverzüglich von einer solchen Maßnahme unterrichten.

## **11.8. Pflichten des Kunden**

11.8.1. Der Kunde hat in seine E-Mail Postfächer eingehende Nachrichten in regelmäßigen Abständen von höchstens vier Wochen abzurufen. Tridem behält sich das Recht vor, für den Kunden eingehende persönliche Nachrichten an den Absender zurück zu senden, wenn die in den jeweiligen Tarifen vorgesehenen Kapazitätsgrenzen überschritten sind. Sollte der Kunde über einen Zeitraum von 2 Monaten über ein E-Mail-Postfach weder E-Mails versenden noch E-Mails von diesem herunterladen, so ist Tridem berechtigt, dieses E-Mail-Postfach zu deaktivieren. Der Kunde kann das betroffene E-Mail-Konto erneut aktivieren lassen.

11.8.2. E-Mail Postfächer dürfen ausschließlich für die Abwicklung von E-Mail-Verkehr verwendet werden. Es ist insbesondere strikt untersagt, E-Mail Postfächer als Speicherplatz für andere Dateien und Daten zu nutzen.

11.8.3. Der Kunde verpflichtet sich, von Tridem zum Zwecke des Zugangs zu deren Dienste erhaltene Passwörter streng geheim zu halten und den Provider unverzüglich zu informieren, sobald er davon Kenntnis erlangt, dass unbefugten Dritten das Passwort bekannt ist. Sollten infolge Verschuldens des Kunden Dritte durch Missbrauch der Passwörter Leistungen von Tridem nutzen, haftet der Kunde gegenüber Tridem auf Nutzungsentgelt und Schadensersatz. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass es ihm obliegt, nach jedem Arbeitstag, an dem der Datenbestand durch ihn bzw. seine Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen verändert wurde, eine Datensicherung durchzuführen, wobei Daten, die auf den Servern von Tridem abgelegt sind, nicht auf diesen sicherungsgespeichert werden dürfen. Der Kunde hat eine vollständige Datensicherung insbesondere vor jedem Beginn von Arbeiten von Tridem oder vor der Installation von gelieferter Hard- oder Software durchzuführen. Der Kunde testet im Übrigen gründlich jedes Programm auf Mangelfreiheit und Verwendbarkeit in seiner konkreten Situation, bevor er mit der operativen Nutzung des Programms beginnt. Dies gilt auch für Programme, die er im Rahmen der Gewährleistung und der Pflege von Tridem erhält. Der Kunde wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bereits geringfügige Veränderungen an der Software die Lauffähigkeit des gesamten Systems beeinflussen kann.

- 11.8.4. Der Kunde verpflichtet sich, ohne ausdrückliches Einverständnis des jeweiligen Empfängers keine E-Mails, die Werbung enthalten, zu versenden oder versenden zu lassen. Dies gilt insbesondere dann, wenn die betreffenden E-Mails mit jeweils gleichem Inhalt massenhaft verbreitet werden (sog. "Spamming"). Verletzt der Kunde die vorgenannte Pflicht, so ist Tridem berechtigt, den Tarif unverzüglich zu sperren.
- 11.8.5. Der Kunde ist verpflichtet, seine Internet-Seite und seinen Internet-Shop so zu gestalten, dass eine übermäßige Belastung des Servers, z.B. durch CGI-Skripte, die eine hohe Rechenleistung erfordern oder überdurchschnittlich viel Arbeitsspeicher beanspruchen, vermieden wird. Tridem ist berechtigt, Seiten, die den obigen Anforderungen nicht gerecht werden, vom Zugriff durch den Kunden oder durch Dritte auszuschließen. Tridem wird den Kunden unverzüglich von einer solchen Maßnahme informieren.
- 11.8.6. Der Kunde ist verpflichtet, bei der Änderung von Features, Anwendungen, Skripten und Programmen nach 2.9 der vorliegenden AGB in zumutbarem Umfang mitzuwirken und ggf. fällige Anpassungen an seinen Tridem-Produkten selbst zu verantworten. Die Tridem wirkt darauf hin, dem Kunden so früh wie möglich solche Änderungen auf geeignetem Wege mitzuteilen.
- 11.8.7. Der Kunde ist verpflichtet, seine Homepage mit einer den gesetzlichen Erfordernissen entsprechenden Anbieterkennzeichnung („Impressum“) auszustatten.
- 11.8.8. Der Kunde ist verpflichtet, geeignete Backups seiner bei Tridem gehosteten Daten in regelmäßigen Abständen selbstständig und eigenverantwortlich zu erstellen. Insbesondere obliegt dem Kunden diese Pflicht nach der Kündigung der Dienste bei Tridem. Nach dem Kündigungstermin werden keine weiteren dieser Dienste mehr bereitgestellt.
- 11.8.9. Der Kunde ist für die Inhalte seiner Domain verantwortlich. Er hat dafür Sorge zu tragen, dass die von ihm auf der Webseite dargestellten bzw. über die Webseite erreichbaren Daten nicht die Rechte Dritter verletzen. Der Kunde übernimmt die umfassende Haftung dafür, dass die eingegebenen bzw. eingespeisten Daten mit Wettbewerbs-, Kennzeichnungs-, Namens- und Urheberrecht im Einklang stehen. Darüber hinaus verpflichtet sich der Kunde, keine Inhalte in das Netz einzuspeisen bzw. einzugeben, die
- pornographisches oder obszönes Material beinhalten,
  - Krieg, Terror und andere Gewalttaten verherrlichen,
  - geeignet sind, Kinder oder Jugendliche sittlich schwer zu gefährden,

- Menschen in einer die Menschenwürde verletzenden Weise darstellen und/oder ein tatsächliches Geschehen wiedergeben, ohne dass ein überwiegendes berechtigtes Interesse gerade an dieser Form der Berichterstattung vorliegt,
- den Hass gegen Teile der Bevölkerung oder gegen eine nationale, rassische, religiöse oder durch ihr Volkstum bestimmte Gruppe aufstacheln, zu Gewalt- oder Willkürmaßnahmen gegen sie auffordern oder die Menschenwürde anderer dadurch angreifen, dass Teile der Bevölkerung oder eine der vorbezeichneten Gruppen beschimpft, böswillig verächtlich gemacht oder verleumdet werden,
- grausame oder sonst unmenschliche Gewalttätigkeiten gegen Menschen oder Tiere in einer Art schildern, die eine Verherrlichung oder Verharmlosung solcher Gewalttätigkeiten ausdrücken oder die das Grausame oder Unmenschliche des Vorganges in einer Würde verletzenden Weise darstellen,
- geeignet sind, andere zu verleugnen, zu beleidigen, zu bedrohen oder jemandem übel nachzureden.
- Die vorbezeichneten Verpflichtungen gelten entsprechend für auf der Webseite eingerichtete Verweise („Hyperlinks“) des Kunden auf solche Inhalte Dritter.

## **12. Datenschutz**

Tridem weist den Kunden ausdrücklich darauf hin, dass der Datenschutz für Datenübertragungen in offenen Netzen, wie dem Internet, nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht umfassend gewährleistet werden kann. Der Kunde weiß, dass der Provider das auf dem Webserver gespeicherte Seitenangebot und unter Umständen auch weitere dort abgelegte Daten des Kunden aus technischer Sicht jederzeit einsehen kann. Auch andere Teilnehmer am Internet sind unter Umständen technisch in der Lage, unbefugt in die Netzsicherheit einzugreifen und den Nachrichtenverkehr zu kontrollieren. Für die Sicherheit und die Sicherung der von ihm ins Internet übermittelten und auf Web-Servern gespeicherten Daten trägt der Kunde vollumfänglich selbst Sorge.

## **13. Auftragsdatenverarbeitung personenbezogener Daten**

### **13.1. Einleitung, Geltungsbereich, Definitionen**

- 13.1.1. Dieser Vertrag regelt die Rechte und Pflichten von Auftraggeber und -nehmer (im Folgenden „Parteien“ genannt) im Rahmen einer Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Auftrag.
- 13.1.2. Dieser Vertrag findet auf alle Tätigkeiten Anwendung, bei denen Mitarbeiter des Auftragnehmers oder durch ihn beauftragte Unterauftragnehmer (Subunternehmer) personenbezogene Daten des Auftraggebers verarbeiten.
- 13.1.3. In diesem Vertrag verwendete Begriffe sind entsprechend ihrer Definition in der EU Datenschutz-Grundverordnung zu verstehen. Soweit Erklärungen im Folgenden „schriftlich“ zu erfolgen haben, ist die Schriftform nach § 126 BGB gemeint. Im Übrigen können Erklärungen auch in anderer Form erfolgen, soweit eine angemessene Nachweisbarkeit gewährleistet ist.

### **13.2. Gegenstand und Dauer der Verarbeitung**

Der Auftragnehmer übernimmt gesondert in separaten Vereinbarungen enthaltene Dienstleistungen wie z.B. Webhosting, Dienstbereitstellung E-Mail u.ä. Diese Dienstleistungen sind – wenn nichts anderes bestimmt wurde – an die jeweiligen Vereinbarungen gekoppelt.

### **13.3. Art und Zweck der Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung**

Die Verarbeitung entspricht in Art und Zweck den separaten Vereinbarungen zu den Dienstleistungen und wird auf Grundlage der aktuellen datenschutzrechtlichen Regelungen durchgeführt.

### **13.4. Pflichten des Auftragnehmers**

- 13.4.1. Der Auftragnehmer verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich wie vertraglich vereinbart oder wie vom Auftraggeber angewiesen, es sei denn, der Auftragnehmer ist gesetzlich zu einer bestimmten Verarbeitung verpflichtet. Sofern solche Verpflichtungen für ihn bestehen, teilt der Auftragnehmer diese dem Auftraggeber vor der Verarbeitung mit, es sei denn, die Mitteilung ist ihm gesetzlich verboten. Der Auftragnehmer verwendet darüber hinaus die zur Verarbeitung überlassenen Daten für keine anderen, insbesondere nicht für eigene Zwecke.
- 13.4.2. Der Auftragnehmer bestätigt, dass ihm die einschlägigen, allgemeinen datenschutzrechtlichen Vorschriften bekannt sind. Er beachtet die Grundsätze ordnungsgemäßer Datenverarbeitung.
- 13.4.3. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, bei der Verarbeitung die Vertraulichkeit streng zu wahren.
- 13.4.4. Personen, die Kenntnis von den im Auftrag verarbeiteten Daten erhalten können, haben sich schriftlich zur Vertraulichkeit zu verpflichten, soweit sie nicht bereits gesetzlich einer einschlägigen Geheimhaltungspflicht unterliegen.

- 13.4.5. Der Auftragnehmer sichert zu, dass die bei ihm zur Verarbeitung eingesetzten Personen vor Beginn der Verarbeitung mit den relevanten Bestimmungen des Datenschutzes und dieses Vertrags vertraut gemacht wurden. Entsprechende Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen sind angemessen regelmäßig zu wiederholen. Der Auftragnehmer trägt dafür Sorge, dass zur Auftragsverarbeitung eingesetzte Personen hinsichtlich der Erfüllung der Datenschutzanforderungen laufend angemessen angeleitet und überwacht werden.
- 13.4.6. Im Zusammenhang mit der beauftragten Verarbeitung hat der Auftragnehmer den Auftraggeber bei Erstellung und Fortschreibung des Verzeichnisses der Verarbeitungstätigkeiten sowie bei Durchführung der Datenschutzfolgeabschätzung zu unterstützen. Alle erforderlichen Angaben und Dokumentationen sind vorzuhalten und dem Auftraggeber auf Anforderung unverzüglich zuzuleiten.
- 13.4.7. Wird der Auftraggeber durch Aufsichtsbehörden oder andere Stellen einer Kontrolle unterzogen oder machen betroffene Personen ihm gegenüber Rechte geltend, verpflichtet sich der Auftragnehmer den Auftraggeber im erforderlichen Umfang zu unterstützen, soweit die Verarbeitung im Auftrag betroffen ist.
- 13.4.8. Soweit gesetzlich verpflichtet, bestellt der Auftragnehmer eine fachkundige und zuverlässige Person als Beauftragten für den Datenschutz. Es ist sicherzustellen, dass für den Beauftragten keine Interessenskonflikte bestehen. In Zweifelsfällen kann sich der Auftraggeber direkt an den Datenschutzbeauftragten wenden. Der Auftragnehmer teilt dem Auftraggeber unverzüglich die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten mit oder begründet, weshalb kein Beauftragter bestellt wurde. Änderungen in der Person oder den innerbetrieblichen Aufgaben des Beauftragten teilt der Auftragnehmer dem Auftraggeber unverzüglich mit.
- 13.4.9. Die Auftragsverarbeitung erfolgt grundsätzlich innerhalb der EU oder des EWR. Jegliche Verlagerung in ein Drittland darf nur mit Zustimmung des Auftraggebers und unter den in Kapitel V der Datenschutz-Grundverordnung enthaltenen Bedingungen sowie bei Einhaltung der Bestimmungen dieses Vertrags erfolgen.

### **13.5. Technische und organisatorische Maßnahmen**

- 13.5.1. Die Datensicherheitsmaßnahmen werden im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben vollständig umgesetzt.
- 13.5.2. Die Datensicherheitsmaßnahmen können der technischen und organisatorischen Weiterentwicklung entsprechend angepasst werden, solange das gesetzliche Niveau nicht unterschritten wird.
- 13.5.3. Der Auftragnehmer sichert zu, dass die im Auftrag verarbeiteten Daten von sonstigen Datenbeständen strikt getrennt werden.
- 13.5.4. Kopien oder Duplikate werden ohne Wissen des Auftraggebers nicht erstellt. Ausgenommen sind technisch notwendige, temporäre Vervielfältigungen, soweit eine Beeinträchtigung des gesetzlichen Datenschutzniveaus ausgeschlossen ist.
- 13.5.5. Dedizierte Datenträger, die vom Auftraggeber stammen bzw. für den Auftraggeber genutzt werden, werden besonders gekennzeichnet und unterliegen der laufenden Verwaltung. Sie sind jederzeit angemessen aufzubewahren und dürfen unbefugten Personen nicht zugänglich sein.

### **13.6. Regelungen zur Berichtigung, Löschung und Sperrung von Daten**

- 13.6.1. Im Rahmen des Auftrags verarbeitete Daten wird der Auftragnehmer nur entsprechend der getroffenen vertraglichen Vereinbarung oder nach Weisung des Auftraggebers berichtigen, löschen oder sperren.
- 13.6.2. Den entsprechenden Weisungen des Auftraggebers wird der Auftragnehmer jederzeit und auch über die Beendigung dieses Vertrages hinaus Folge leisten.

### **13.7. Rechte und Pflichten des Auftraggebers**

- 13.7.1. Für die Beurteilung der Zulässigkeit der beauftragten Verarbeitung sowie für die Wahrung der Rechte von Betroffenen ist allein der Auftraggeber verantwortlich.
- 13.7.2. Der Auftraggeber erteilt alle Aufträge, Teilaufträge oder Weisungen dokumentiert. In Eilfällen können Weisungen mündlich erteilt werden. Solche Weisungen wird der Auftraggeber unverzüglich dokumentiert bestätigen.
- 13.7.3. Der Auftraggeber informiert den Auftragnehmer unverzüglich, wenn er Fehler oder Unregelmäßigkeiten bei der Prüfung der Auftragsergebnisse feststellt.
- 13.7.4. Der Auftraggeber kann begründete Einsicht gem. der gesetzlichen Vorgaben verlangen.

### **13.8. Mitteilungspflichten**

- 13.8.1. Der Auftragnehmer teilt dem Auftraggeber Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten unverzüglich mit. Auch begründete Verdachtsfälle hierauf sind mitzuteilen.
- 13.8.2. Ebenfalls unverzüglich mitzuteilen sind erhebliche Störungen bei der Auftrags erledigung sowie Verstöße des Auftragnehmers oder der bei ihm beschäftigten Personen gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen oder die in diesem Vertrag getroffenen Festlegungen.
- 13.8.3. Der Auftragnehmer informiert den Auftraggeber unverzüglich von Kontrollen oder Maßnahmen von Aufsichtsbehörden oder anderen Dritten, soweit diese Bezüge zur Auftragsverarbeitung aufweisen.
- 13.8.4. Der Auftragnehmer sichert zu, den Auftraggeber bei dessen Pflichten nach Art. 33 und 34 Datenschutz-Grundverordnung im erforderlichen Umfang zu unterstützen.

### **13.9. Beendigung des Auftrags**

- 13.9.1. Bei Beendigung des Auftragsverhältnisses oder jederzeit auf Verlangen des Auftraggebers hat der Auftragnehmer die im Auftrag verarbeiteten Daten nach Wahl des Auftraggebers entweder zu vernichten oder an den Auftraggeber zu übergeben. Ebenfalls zu vernichten sind sämtliche vorhandene Kopien der Daten. Die Vernichtung hat so zu erfolgen, dass eine Wiederherstellung auch von Restinformationen mit vertretbarem Aufwand nicht mehr möglich ist.
- 13.9.2. Dokumentationen, die dem Nachweis der ordnungsgemäßen Datenverarbeitung dienen, werden im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben geführt.

### **13.10. Haftung**

- 13.10.1. Für den Ersatz von Schäden, die eine Person wegen einer unzulässigen oder unrichtigen Datenverarbeitung im Rahmen des Auftragsverhältnisses erleidet, haften Auftraggeber und Auftragnehmer als Gesamtschuldner.
- 13.10.2. Der Auftragnehmer haftet dem Auftraggeber für Schäden, die der Auftragnehmer, seine Mitarbeiter bzw. die von ihm mit der Vertragsdurchführung Beauftragten oder die von ihm eingesetzten Subdienstleister im Zusammenhang mit der Erbringung der beauftragten vertraglichen Leistung schuldhaft verursachen.
- 13.10.3. Die Regelung gem. Punkt 13.10.2. gilt nicht, soweit der Schaden durch die korrekte Umsetzung der beauftragten Dienstleistung oder einer vom Auftraggeber erteilten Weisung entstanden ist.